

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **9. Dezember 2021** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr **Ort:** Saal Volksheim Laa

Anwesend: Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende

Vbgm. Georg Eigner,

Stadträte: Roman Frühberger, M.Sc., Julius Markl, Helga Nadler, Christian Nikodym,

David Reiff, Ing. Karl Schäffer, HR Dir. Mag. Isabella Zins

Gemeinderäte: Thomas Appel, Mag. Georg Bernold, Rudolf Cermak, Hermann Findeis,

Martin Haas, OV Arno Hausensteiner, Gabriele Hoschek, Cornelia Kallaus,

Mag. Christoph Kepplinger-Prinz, Klaus Oberndorfer,

OV Werner Pospichal, Mag. Roland Schmidt,

Heidi Schwungfeld-Fass, Gerald Steyrer, Mag. Kurt Sumhammer,

Rainer Stohl, Markus Thüringer, Christian Widi

Entschuldigt: GR Silvia Schneider, GR Mag. Thomas Stenitzer

Weitere Teilnehmer: Robert Krendl, Schriftführung

Mag. Reinhold Russ Mag. Jürgen Steindorfer

Uwe Winkler

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 8 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

• Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Vereinbarung Grundabteilung Isuf Januzi als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund der positiven Rückmeldung des Notars vom 3. Dezember 2021 möge vorliegende Vereinbarung für eine zeitnahe Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen werden.

<u>Beschluss:</u> Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 4 a) eingereiht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

• **Projekt Güterweg Geiselbrecht 2 – Beitragsgemeinschaft Geiselbrecht** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund der Mitteilung von Herrn Uhl, Güterwegeabteilung, dass bis 31.12.2021 ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorgelegt werden muss, möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

<u>Beschluss:</u> Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 4 b) eingereiht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

• Benützungsvereinbarung Tankstelle Nordbahnstraße und Grundsatzbeschluss Verbreiterung Gehweg Nordbahnstraße

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund der positiven Willenserklärung der Dr. John Liegenschaftsverwaltungs GmbH vom 9. Dezember 2021 möge im Interesse der Allgemeinheit vorliegender Punkt für eine zeitnahe Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen werden.

<u>Beschluss:</u> Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 4 c) eingereiht.

Gemeinderat Mag. Kepplinger-Prinz stellt für die Fraktion ULLAA den Antrag, den Punkt

 Verbesserung der Sichtbarkeit von FußgängerInnen am Schutzweg Nordbahnstraße/Mühldamm

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Der Schutzweg in der Nordbahnstraße neben der Brücke über den Mühlbach auf Höhe Mühldamm ist Teil einer stark frequentierten Geh- und Radwegsverbindung entlang des Mühlbaches sowie des Schulwegs von SchülerInnen des Gymnasiums und der Berufsschule. Ebenso ist die Nordbahnstraße eine stark befahrene Verbindung von und zum Stadtplatz, die auch von vielen Buslinien befahren wird. Die hohe Frequenz an Bussen, die Positionierung der Haltestelle sowie die relativ schmalen Gehsteige verschärfen die Problematik zu Spitzenzeiten. Es kommt hier häufig zu einem Aufeinandertreffen von Fuß- und Autoverkehr. Durch die uneinsichtige Kurvenlage einerseits, die Kreuzungslage andererseits und das dort zulässige Temo von 50 km/h sind risikoreiche Situationen zwischen querenden Fußgängern und dem Autoverkehr eher die Regel als die Ausnahme.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung bietet in der aktuellen Beschaffenheit keine besondere Ausleuchtung des Schutzweges. Dies zeigt sich in den Abend— und Nachtstunden sowie aktuell in der dunklen Jahreszeit im Winter. Somit zählt dieser Schutzweg zu jenen zwei Drittel an Schutzwegen, die It. einer Erhebung des ÖAMTC schlecht oder unzureichend beleuchtet sind. Jeder dritte Fußgängerunfall in Österreich passiert auf einem Schutzweg.

Eine Verbesserung der Beleuchtungssituation durch zielgerichtete Ausleuchtung des Schutzwegbereichs mit moderner LED-Technik, bzw. unterstützend durch beleuchtete Schutzwegtafeln scheint bei diesem Schutzweg daher angebracht und sinnvoll.

<u>Beschluss:</u> Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 26 Pro – 1 Kontrastimme (Sumhammer)

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 5 a) eingereiht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

• Ansuchen um Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die vorliegenden Ansuchen sind erst nach der Vorberatung im Stadtrat eingelangt und mögen daher für eine Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 6 a) eingereiht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

 Freiwillige Feuerwehren – Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung notwendiger Einsatzausrüstung

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Das vorliegende Ansuchen ist erst nach der Vorberatung im Stadtrat eingelangt und möge daher für eine Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 7 a) eingereiht.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt für die Fraktion proLAA den Antrag, den Punkt

 Grundsatzbeschluss für den Ankauf von 38 CO2-Messgeräten für die Volksschule Laa und Wulzeshofen sowie die Musikschule Laa und damit das Auslaufen-Lassen des wesentlich teureren Mietkonzepts der Fa. SPL zum ehestbaldigen Zeitpunkt, d.h. 48 Monate nach dem Beschluss im Gemeinderat vom 6. Oktober 2020 als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

So wie uns das COVID-Virus erhalten bleiben wird, auch wenn wir von der Pandemie zu einer Endemie gelangen, wird das Thema Lüften weiterhin sehr bedeutend sein, v.a. und gerade in unseren Bildungseinrichtungen. CO2-Messgeräte haben sich in der Praxis als sehr hilfreich erwiesen. Weil man vom CO2-Wert auf die Aerosol-Anreicherung der Luft schließen kann. Die Geräte zeigen auf einfache Weise, wann gelüftet werden muss.

Auf "Laa-TV"-Facebook kann man nachlesen, dass die Stadtgemeinde unlängst 12 solcher Geräte gratis vom Land NÖ für die Kindergärten bekommen und in Betrieb genommen hat. Im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit braucht es daher eine Dauerlösung, und die kann aus Kostengründen nur der Ankauf von eigenen CO2-Messgeräten sein.

Diese Modelle kosten, je nach Typ, von 10 Euro aufwärts bis ca. 70 Euro pro Gerät. Eine Einmal-Anschaffung ist damit weit billiger als die jetzt anfallenden jährlichen Mietkosten von 9.000 Euro pro Jahr (756 Euro brutto pro Monat), die uns damals als "Sonder-Mietpreis" angepriesen wurden.

<u>Beschluss:</u> Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 19 a) eingereiht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

• Resolutionsantrag "Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach" als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 3. Dezember wurden alle Gemeinden im Bezirk Mistelbach ersucht, vorliegenden Resolutionsantrag zu beschließen. Für eine zeitnahe Beschlussfassung möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 23 a) eingereiht.

1. <u>Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten</u> <u>Gemeinderatssitzung</u>

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

2.1. Kündigung Wohnung Bürgerspital 1/III

Der Gemeinderat möge die Kündigung der Räumlichkeiten von Frau Christina Prantl, Bürgerspitalgasse 1/III mit 31. Dezember 2021 beschließen.

2.2. Folgende Wohnung am Marktplatz 16 ist derzeit frei:

Top 4 im Ausmaß von 55,82 m² Bruttomiete ca. 415,00 Euro

Folgende Ansuchen liegen vor:

Martina Pec

David Babuska

Der Gemeinderat möge die Vergabe an Fr. Pec unter der Bedingung beschließen, dass der Antrag auf Ausgleichszulage gewährt wird.

2.3. Zur Schaffung eines neuen Standortes für die Stadtbibliothek Laa möge der Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag zu den vorliegenden Bedingungen mit der **Frau Nicole Geyer, 2153 Patzmannsdorf 176** für das Grundstück Nr. 273/2, Grundstücksadresse: Stadtplatz 57 und 58 in Laa beschließen. Das Mietverhältnis beginnt am 1. März 2022 und wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Der Mietzins beträgt 1.535,00 Euro pro Monat exklusive Steuer.

Es wird gleichzeitig beschlossen, dass die bisherigen Räumlichkeiten der Stadtbücherei Laa im Alten Rathaus grundsätzlich für gemeindeinterne Zwecke verwendet werden, insbesondere für das historische Stadtarchiv.

2.4. Schaufenster Läden

Vermieter:

NEU: Die **Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH** vermietet die Schaufenster (2136 Laa an der Thaya, Stadtplatz 61/D − 3 Schaufenster − monatliche Miete € 225,--) von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 an die Stadtgemeinde Laa für die Aktion Schaufenster Läden. Eine Bestätigung für die Haftung eines Glasscheibenbruches liegt seitens der Kamptal vor.

Die Mietverträge zwischen der Stadtgemeinde Laa und den Schaufenster-Vermietern Christa und Reinhart Neumayer (Stadtplatz 33 - 3 Schaufenster - monatliche Miete \in 225,--) sowie Ilse Mair (Stadtplatz 40 - 2 Schaufenster - monatliche Miete \in 150,--) laufen noch regulär bis 30. Juni 2022.

Untermieter

Beate Schütz (2 Schaufenster Ilse Mair Stadtplatz 40 – monatliche Miete € 40,--) und Eva Hubeny (Schaufenster Christa und Reinhart Neumayer Stadtplatz 33 – monatliche Miete € 60,--)

NEU: Beate Schütz und Eva Hubeny möchten ihre bestehenden Untermietverträge für weitere 6 Monate bis 30. Juni 2022 verlängern.

Die Untermietverträge (für Schaufenster C. und E. Weiler, Staatsbahnstraße 5) Rotes Kreuz und Upcycling Renate Kraft, Sonja Regen, Katharina Hagen und DI Jaroslav Schubert laufen mit 31. Dezember 2021 aus – durch oben angeführte Neuvermietung des gesamten Geschäftslokales in der Staatsbahnstraße 5.

NEU:

Sonja Regen, Katharina Hagen und DI Jaroslav Schubert möchten neue Untermietverträge für 6 Monate bis 30. Juni 2022 (für jeweils 1 Schaufenster-Bereich Fa. Kamptal Stadtplatz 61/D – monatliche Miete € 20,--) abschließen.

<u>Beschluss:</u> Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

3.1.Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2021 möge der Gemeinderat die Weiterverpachtung der **Grundstücke Nr. 7091** (35,06 ar) und **Nr. 7098** (35,67 ar), KG Laa in Form eines unbefristeten aber jährlich kündbaren Pachtverhältnisses an **Hanna Pinkl,** Hauptstraße 84, 2136 Laa beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 4.1.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrecht** für das Grundstück Nr. **707/3**, KG Hanfthal, **Leopold Weichselbaum**, 2136 Hanfthal 209.
- 4.2.Ansuchen von **Muharem und Nermina Tahic**, 1170 Wien, Zeillergasse 8/3/5, um Zuteilung eines Grundstückes im Bauland mit der Grundstück **Nr. 975/5**, KG. Wulzeshofen, mit der Adresse Wulzeshofen 302 im Ausmaß von 737 m² zu einem Kaufpreis von 18,20/m² zur Errichtung eines Wohnhauses für einen Zweitwohnsitz. Ortsvorsteher Christian Widi hat bekannt gegeben, dass es derzeit keine anderen Kaufinteressenten aus Wulzeshofen gibt und grundsätzlich keine Bedenken gegen einen Verkauf des Baugrundstückes hat. Das Ansuchen um Bauplatzzuteilung wurde dem Bauausschuss und Stadtrat zur Kenntnis gebracht, ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.
- 4.3. Die Firma Hans Brantner & Sohn Fahrzeugbau GmbH hat für die Aufrechterhaltung der Güterwegeverbindung im Bereich der Beschichtungsanlage in der Wattgasse eine neue Brücke über den Sieglißgraben errichtet. Für diese Brücke liegt nun auch der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach vom 27.09.2021, Zl. MIW2-WA-2016/002, über die bewilligungsgemäße Ausführung der Brücke auf. Die Brücke wird als öffentliche Verkehrsfläche von der Firma Hans Brantner & Sohn Fahrzeugbau GmbH ins Eigentum der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya kostenlos übergeben. Mit Schreiben vom 22.11.2021 hat die Firma Hans Brantner & Sohn Fahrzeugbau GmbH ein Kaufansuchen für die Teilfläche vom Grundstück Nr. 7373, KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 855 m² gestellt. Weiters ist in dem Schreiben eine Übergabevereinbarung zur Gegenzeichnung für die Übergabe der neu errichteten Feldwegbrücke über den Sieglißgraben in das Eigentum der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya samt sämtlicher Rechte und Pflichten angeführt. Die Übergabe der Brücke und das Kaufansuchen (grundsätzlicher Beschluss) wurden im Bauausschuss und Stadtrat ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet. Der Gemeinderat empfiehlt einen Kaufpreis von 20,50 Euro/m².
- 4.4.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäuferin und **Klaus und Susanne Forster**, Schwimmschulgasse 9, 2136 Laa a.d. Thaya, als Käufer der Teilfläche 1 vom **Grundstück Nr. 1294**, KG Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 215 m² und der Teilfläche 2

 vom **Grundstück Nr. 1299/2**, KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 1 m² entsprechend

 der Vermessungsurkunde des DI Erwin Lebloch, GZ. 12958/2020 vom 23.06.2021 zu einem

 Kaufpreis von € 4.320, -- (€ 20,--/m²) sowie der Teilfläche 4 vom **Grundstück Nr. 6115**,

 KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 9 m² entsprechend der Vermessungsurkunde des DI

 Erwin Lebloch, GZ. 12958/2020 vom 23.06.2021 vom Grundstück der Stadtgemeinde Laa

 a.d. Thaya, Öffentliches Gut, zu einem Kaufpreis von € 180, -- (€ 20,--/m²). Die Figur 4 des

Grundstücks Nr. 6115, KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 9 m² ist in Zukunft nicht mehr als Öffentliches Gut gewidmet.

Urkunde über die kostenlose Abtretung der Teilfläche gem. § 15 LiegTeilG der Figur 5 im Ausmaß von 2 m² vom **Grundstück Nr. 1299/2**, KG. Laa a.d. Thaya, der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya sowie der Figur 3 im Ausmaß von 0 m² vom **Grundstück Nr. 1295**, KG. Laa a.d. Thaya, der Eheleuten **Klaus und Susanne Forster**, Schwimmschulgasse 9, 2136 Laa a.d. Thaya, entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Erwin Lebloch, GZ. 12958/2020 vom 23.06.2021 und Übernahme dieser Flächen in das Öffentliche Gut. Die Figuren 5 und 3 im Ausmaß von 2 und 0 m² werden somit ab sofort als Öffentliches Gut gewidmet und genutzt. Der Vertrag und die Urkunde wurden im Bauausschuss und Stadtrat ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.

- 4.5.Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend der Vermessungsurkunde Geschäftsfallnummer: 100/2020/06 des Vermessungsamtes Gänserndorf, Dienststelle Laa an der Thaya, vom 23.08.2021, durch die Abteilung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 11 m² vom **Grundstück Nr. 12**, KG. Kottingneusiedl, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Öffentliches Gut, und Einbeziehung in das Grundstück Nr. 13, KG. Kottingneusiedl, Eigentümer: Christoph Schlögl, 2135 Kottingneusiedl 41, die Abteilung des Trennstückes Nr. 2 im Ausmaß von 101 m² vom **Grundstück Nr. 12**, KG. Kottingneusiedl, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Öffentliches Gut, und Abteilung des Trennstückes Nr. 3 im Ausmaß von 8 m² vom **Grundstück Nr. 363**, KG. Kottingneusiedl, Eigentümer: Bundesland NÖ (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut, zur Schaffung des neuen Grundstückes Nr. 1335, KG. Kottingneusiedl. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 bereits einen Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Trennstücke 1, 2 und 3 an Herrn Christoph Schlögl, 2135 Kottingneusiedl 41, zu einem Preis von € 6,--/m² beschlossen. Das neu geschaffene Grundstück Nr. 1335, KG. Kottingneusiedl, verbleibt vereinbarungsgemäß laut dem gültigen Flächenwidmungsplan in der Widmung "Verkehrsfläche". Im Zuge des Verkaufs des neuen Grundstückes Nr. 1335, Kottingneusiedl, an Herrn Christoph Schlögl muss auf Grund der unmittelbar unter der bestehenden Einfriedung zum Gehsteig entlang der Landesstraße vorhandenen Stromleitungen und der vorhandenen Wasserleitung (Durchmesser 80 mm AZ) durch den bestehenden Gastgarten (siehe angefügte Lagepläne) auch ein Vertrag/eine Vereinbarung für die Eintragung einer Dienstbarkeit/Servitut im Grundbuch der durch das Grundstück verlaufenden Leitungen zugunsten dem Leitungsrechteinhaber mit dem jeweiligen Recht, das Grundstück im Bereich der verlegten Leitungen zu betreten und zu befahren sowie des Instandsetzungs- und Reparaturrechts an den verlegten Leitungen zugunsten dem Leitungsrechtsinhaber (durch eigene oder beauftragte Personen), mit der Verpflichtung des Leitungsrechtsinhabers sämtliche unterirdische Maßnahmen zur Wiederinstandsetzung durchzuführen. Der Käufer verpflichtet sich alle Vorkehrungen zur oberirdischen Wiederinstandsetzung zu treffen. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss und Stadtrat ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.
- 4.6.Die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya beabsichtigt den bestehenden Modellflugplatz auf den Grundstücken Nr. 6705/1 und 6705/2, KG. Laa a.d. Thaya, zur Schaffung einer Städtischen Sportanlage anzukaufen. Der Grundeigentümer Alfred Trost, 2135 Neudorf i. WV, hat telefonisch die Bereitschaft zum Verkauf von ca. 10.000 m² zu einem Preis von € 3,50/m² zugesagt. Der Grundstücksteil muss dazu auch noch abgeteilt werden. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss und Stadtrat ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.

- 4.7.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Käufer und Herrn **Christian Bayer**, 2064 Wulzeshofen 297, als Verkäufer der Teilfläche 1 vom **Grundstück Nr. 553**, KG. Wulzeshofen, im Ausmaß von 28 m² entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Erwin Lebloch mit der GZ. 13310/2021/TP vom 29.09.2021 an die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya und Zusammenlegung mit dem Grundstück Nr. 64/1, KG. Wulzeshofen, zu einem Kaufpreis von 1 Euro. Die Teilfläche 1 stellt in der Natur eine öffentliche Verkehrsfläche dar und wird mit dieser Teilung nun auch im Katastermappenplan entsprechend dargestellt. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss und Stadtrat ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.
- 4.8.Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13
 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend der Vermessungsurkunde GZ. 13226/2021 des
 DI Erwin Lebloch, durch die Abteilung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 32 m² vom
 Grundstück Nr. 181, KG. Hanfthal, Eigentümer: Jürgen Krickl, Hanfthal 43, 2136 Laa
 a.d. Thaya, und Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1946/1, KG. Hanfthal, Eigentümer:
 Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Öffentliches Gut. Die Teilfläche 1 stellt in der Natur eine
 öffentliche Verkehrsfläche dar und wird mit dieser Teilung nun auch im
 Katastermappenplan entsprechend dargestellt. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss
 und Stadtrat ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer
 positiven Beschlussfassung weitergeleitet.
- 4.9. Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und Herrn **Jürgen Krickl**, 2136 Hanfthal 43 zur Nutzung eines Teilstückes des Kindergartens mit der **Grundstücks Nr. 188**, KG. Hanfthal, im Ausmaß von ca. 10 m² auf die Dauer von 10 Jahren mit einem Entgelt von 1 Euro/Jahr. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss und Stadtrat ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.
- 4.10. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und der Russischorthodoxen Kirchengemeinde zum hl. Nikolaus in Wien, 1030 Wien, Jauresgasse 2, eingelangt am 17.11.2021, als Käuferin der Teilfläche 1 vom **Grundstück Nr. 6452**, KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 515 m² entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Erwin Lebloch mit der GZ. 13190/2021 vom 17.06.2021 von der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya und Zusammenlegung mit dem Grundstück Nr. 6456/2, KG. Laa a.d. Thaya, zu einem Kaufpreis von € 10.557,50 (€ 20,50/m²). Die im Punkt 2.3 zu C-LNR 3a eingetragene Dienstbarkeit betrifft nicht diesen Grundstückteil. Im Kaufvertrag ist jedoch zusätzlich ein Servitut für eine durch das Grundstück verlaufende Wasserleitung sowie einen entsprechenden Revisionsschacht auf der im beigefügten Plan eingezeichneten Fläche (10 m Tiefe auf der gesamten Breite) zugunsten dem Leitungsrechteinhaber mit dem jeweiligen Recht, das Grundstück in diesem Bereich der verlegten Leitungen und des Schachtes zu betreten und zu befahren sowie des Rechtes der Errichtung von Leitungen und eines den Regeln der Technik entsprechenden Schachtes, des Instandsetzungs- und Reparaturrechts an den verlegten Leitungen und des Schachtes zugunsten dem Leitungsrechtsinhaber (durch eigene oder beauftragte Personen), mit der Verpflichtung des Leitungsrechtsinhabers sämtliche unterirdische Maßnahmen zur Wieder-instandsetzung durchzuführen. Die Käuferin verpflichtet sich alle Vorkehrungen zur oberirdischen Wiederinstandsetzung zu treffen. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss und Stadtrat ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.
- 4.11.Ansuchen von Herrn **Georg Kraft**, 2064 Wulzeshofen 157, vom 19.11.2021 zum Ankauf des **Grundstück Nr. 65**, KG. Wulzeshofen, mit der Adresse Wulzeshofen 41, im Ausmaß von 385 m² zu einem Kaufpreis von € 23.400,00. Der gerichtlich beeidete Sachverständige

Baumeister DI Heinrich Lester hat mit Stichtag 15.11.2021 ein Sachwertgutachten mit einem Verkehrswert zum 15.11.2021 von € 23.400,00 erstellt. In dem Sachwertgutachten wurde der Bodenwert mit € 30,-/m² und als Aufwertung zusätzlich die Aufschließungsabgabe angeführt. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss und Stadtrat ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.

4.12.Ansuchen von der Firma Ing. Christian & Georg Kraft GmbH, 2064 Wulzeshofen 159, zum Ankauf von zwei Teilflächen (1. Teilfläche entlang der B45 im Ausmaß von ca. 240 m², 2. Teilfläche nördlich der bestehenden Betriebsanlage im Ausmaß von ca. 440 m²) vom Grundstück Nr. 266/6, KG. Wulzeshofen, zum Abtausch der Wegfläche zwischen den Grundstücken Nr. 2672 und 963/1, KG. Wulzeshofen, an die östliche Seite des Grundstücks Nr. 963/1, KG. Wulzeshofen, sowie der Pacht der Fläche des Grundstücks Nr. 266/6, KG. Wulzeshofen, zwischen dem Grundstück Nr. 247, KG. Wulzeshofen, und der oben genannten 1. Teilfläche im Ausmaß von ca. 112 m² und weiters der Fläche zwischen den Grundstücken Nr. 964/4 und 962, KG. Wulzeshofen, im Ausmaß von ca. 270 m².

Als Grundpreis für den Ankauf der Teilflächen soll der ortsübliche Grundpreis zur Anwendung kommen. Im Falle einer positiven Beschlussfassung muss noch ein Teilungsplan sowie ein Kaufvertrag vorgelegt werden. Für eine Verbauung muss in weiterer Folge die Flächenwidmung für die angekauften Grundstücksteile angepasst werden. Nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher und den Anrainern besteht kein Einwand gegen die Verpachtung. Die Angelegenheit wurde in der Stadtratssitzung ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.

4.13.Beurkundung des Vermessungsamtes, Dienststelle Laa an der Thaya, betreffend den Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend der Vermessungsurkunde Geschäftsfallnummer: 1471/2021/06 des Vermessungsamtes Gänserndorf, Dienststelle Laa an der Thaya, eingelangt am 30.11.2021, durch die Abteilung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 49 m² vom Grundstück Nr. 1949, KG. Hanfthal, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Öffentliches Gut, und Einbeziehung in das Grundstück Nr. 485, KG. Hanfthal, Eigentümer: Iria Karl, Unter der Stadt 4, 2136 Laa an der Thaya, die Abteilung des Trennstückes Nr. 2 im Ausmaß von 0 m² vom Grundstück Nr. 485, KG. Hanfthal, Eigentümer: Iria Karl, Unter der Stadt 4, 2136 Laa an der Thaya, und Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1949, KG. Hanfthal, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Öffentliches Gut

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 bereits einen Grundsatzbeschluss über den Verkauf einer Teilfläche von ca. 55 m² an Frau Iria Karl, Unter der Stadt 4, 2136 Laa an der Thaya, zu einem Preis von € 23,80/m² beschlossen.

Das Grundstück Nr. 485, KG. Hanfthal, sowie das Trennstück Nr. 1 liegen laut dem gültigen Flächenwidmungsplan in der Widmung Bauland-Sondergebiet mit dem Zusatz Keller und Presshäuser.

Die Angelegenheit wurde in der Stadtratssitzung ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.

4.14.Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 6.10.2021 möge der Gemeinderat den vorliegenden Vertrag für Baurechtsverlängerung zwischen der Stadtgemeinde Laa und **Kamptal Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft GmbH,** Thurnhofgasse 18, 3580 Horn, für das **Grundstück Nr. 237/2, (Hauptstraße 31a)** EZ 28, KG Laa im Ausmaß von 597 m² um 30 weitere Jahre, bis zum 31.3.2052, zu den vorliegenden Bedingungen beschließen. Die Angelegenheit wurde in der Stadtratssitzung ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 a) <u>Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Vereinbarung Grundabteilung Isuf Januzi</u> - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Vereinbarung zu beschließen:

Der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung zu den vorliegenden Bedingungen zwischen dem Grundeigentümer Isuf Januzi und der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya gemäß § 12 Abs. 1, 2a und 3 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) für die Abtretung der Teilfläche 2 des Grundstücks Nr. 3772/39, KG. Laa an der Thaya, welche im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya als Verkehrsfläche ausgewiesen ist, im Gesamtausmaß von 1 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde, und frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von Bauwerken, Gehölzen und Materialien entsprechend dem Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 19.01.2021, GZ. 12906/2020/TP, zu übergeben. Die grundbücherliche Durchführung ist vom derzeitigen Eigentümer Isuf Januzi unverzüglich im Grundbuch zu veranlassen und wird als Abtretungszeitpunkt (tatsächliche Räumung und Übergabe) einvernehmlich der Zeitpunkt der grundbücherlichen Durchführung des oben genannten Teilungsplanes vereinbart.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 b) <u>Projekt Güterweg Geiselbrecht 2 – Beitragsgemeinschaft Geiselbrecht -</u> DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Mit Schreiben vom 21.11.2016 wurde von Beitragsgemeinschaft Geiselbrecht 2 bei der NÖ Agrarbezirksbehörde um Förderung des Projektes "Güterweg Geiselbrecht 2" angesucht. Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt Güterweg Geiselbrecht 2 nicht realisiert wird, da bereits alternative Maßnahmen gesetzt wurden.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Nadler wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 26 Pro – 1 Stimmenthaltung (Zins)

4 c) <u>Benützungsvereinbarung Tankstelle Nordbahnstraße und Grundsatzbeschluss</u> Verbreiterung Gehweg Nordbahnstraße - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Benützungsvereinbarung für die Tankstelle Nordbahnstraße 53 in Laa an der Thaya mit der Dr. John Liegenschaftsverwaltungs GmbH und der Bösch Energy GmbH zu den vorliegenden Bedingungen beschließen. Gleichzeitig möge als langfristige Lösung dieser Situation basierend auf dem vorliegenden Schreiben der Dr. John Liegenschaftsverwaltungs GmbH grundsätzlich beschlossen werden, dass unter Präzisierung der nötigen Parameter

- der Rohrweg (und damit das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 6070 in der KG Laa an der Thaya) auf der westlichen Seite vor der Tankstelle in einen Umkehrplatz in einem notwendigen Ausmaß mündet sowie
- 2. die Restfläche des Grundstücks Nr. 6070 dafür verwendet werden, auf der gegenüberliegenden Seite der Tankstellengrundstücke auf den Grundstücken des Herrn Ernst John eine Verbreiterung des Gehweges (Lageplan vorliegend) im Interesse der Öffentlichkeit zu erzielen und gegebenenfalls nötige Flächen zu einem vertretbaren Preis durch die Stadtgemeinde Laa an der Thaya angekauft werden sowie
- 3. die Verbreitung des Gehweges bis zur Eisenbahnkreuzung fortgeführt wird und die dafür zusätzlich benötigten Flächen des Herrn Wolfgang John zu einem vertretbaren Preis durch die Stadtgemeinde Laa an der Thaya angekauft werden oder auf eine alternative Art der Übereinkunft mit Herrn Wolfgang John diese Flächen als Gehweg nutzbar gemacht werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Grundsatzbeschluss Verbreiterung Linksabbieger Thayapark Süd

Stadtrat Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass für den nötigen Linksabbieger zum Thayapark Süd die Verbreiterung der Straße um rund 60 m² mit Einmündungstrompete und die Errichtung eines Gehweges aus wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gründen mit Unterstützung der Straßenmeisterei Laa erfolgt. Ein entsprechendes Ansuchen an die NÖ Straßenbauabteilung wurde bereits gestellt.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 a) <u>Verbesserung der Sichtbarkeit von FußgängerInnen am Schutzweg</u> Nordbahnstraße/Mühldamm – DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemeinderat Mag. Kepplinger-Prinz stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird ersucht, technische Lösungen und Angebote für eine sichere Ausleuchtung bzw. Verbesserung der ordnungsgemäßen Beleuchtung des Schutzweges

Mühldamm/Nordbahnstraße einzuholen und damit eine Verbesserung der beschriebenen Situationen in die Wege zu leiten.

Stadtrat Reiff stellt den Antrag, dass die gesamten Schutzwege in Laa evaluiert werden sollen.

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, die Angelegenheit im zuständigen Bauausschuss mit allen vertretenen Fraktionen zu diskutieren und entsprechende Lösungen mit Einbindung von Experten zu erarbeiten.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Reiff und Gemeinderat Kepplinger-Prinz ziehen ihre Anträge zurück.

6. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Subventionsansuchen zu beschließen:

6.1. UMBC - Modellbauclub

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Wartung und Pflege der Vereinsinfrastruktur. (Gesamtkosten € 1.691,79)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **250 Euro** beschließen.

6.2.SC Laa – Sektion Faustball

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.000 Euro für Instandhaltungsarbeiten und den Ankauf eines Rasentraktores (Gesamtkosten 4.023,--Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.000 Euro** beschließen.

6.3. Laaer Tennisclub

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Ankauf einer Motor-Walze zur Instandhaltung der Anlage (Gesamtkosten ca. 6.000)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.000 Euro** beschließen.

6.4. Pensionistenverband Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2021.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **180 Euro** beschließen.

6.5. Seniorenbund Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2021.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **180 Euro** beschließen.

6.6. Hundesportclub Ungerndorf

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.700 Euro für die laufenden Unkosten (Gesamtkosten 4.063,40)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.000 Euro** beschließen.

6.7. Kirchenchor Ungerndorf

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 800 Euro für den Ankauf von Musikequipment.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **400 Euro** beschließen.

6.8.**BBA Laa**

Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses für den Bau eines Wohnheims für Besondere Menschen in Laa

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **5.000 Euro** beschließen.

6.9. Reitverein Paddock

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die im Jahr 2021 getätigten Investitionen.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **200 Euro** beschließen.

6.10.Pfarre Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Digitalisierung und Modernisierung der Pfarrkirche Laa. (Gesamtkosten ca 22.500 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 4.000 Euro und Förderung der Kosten für 2 Mann (1 Baggerfahrer plus 1 Kollege) des Städtischen Bauhofes für 2 Tage Grabungsarbeiten für die Leitung laut vorliegendem Plan plus Bagger plus Bohrung durch die Kirchenmauer beschließen.

6.11. Pferdesportverein Lucky Horse Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die getätigten Investitionen im Jahr 2021 sowie für die Kosten der Grundabteilung in der Höhe von 1.500 Euro, da der Adventmarkt als wesentliche Einnahmequelle aufgrund der Coronakrise abgesagt wurde.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **300 Euro** beschließen.

6.12. Verein Mächtige Männer

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Durchführung verschiedenster Veranstaltungen und Aktionen

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **250 Euro** beschließen.

6.13.**UFC Hanfthal**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Heizkosten 2020/2021 und diverse Reparaturarbeiten in der Höhe von insgesamt 4.510,50 Euro.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.000 Euro** beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 a) Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften -**DRINGLICHKEITSANTRAG**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

Dorfgemeinschaft Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.113,43 Euro für Aufwendungen für den Start der Topothek, die Kosten für die Beleuchtung des Dorfplatzes in Zeiten der Pandemie, sowie für die Jahrgangsbaumpflanzung.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.113,43 Euro** beschließen.

Sportunion Wulzeshofen

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die laufenden Fixkosten und Neuanschaffungen für den Volleyballplatz (Fixkosten 6.427,60, Anschaffungen 788,99)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.000 Euro** beschließen.

NÖ Berg- und Naturwacht – Ortsgruppe Laa

Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **200 Euro** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Freiwillige Feuerwehren – Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung notwendiger Einsatzausrüstung

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

7.1.**FF Ungerndorf**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 800 Euro für laufende Kosten

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **800 Euro** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 a) <u>Freiwillige Feuerwehren – Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung</u> notwendiger Einsatzausrüstung - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

FF Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 4.430,14 Euro für die angeschaffte Schutzausrüstung, sowie für die Ausstattung der Feuerwehrjugend

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 3.000 Euro beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu beschließen:

Die beabsichtigte 18. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogramms in den Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Ungerndorf und Wulzeshofen entsprechend den Unterlagen von Emrich Consulting ZT-GMBH vom Oktober 2021 lag in der Zeit vom 25.10.2021 bis 06.12.2021 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die angrenzenden Gemeinden, die Interessensvertretungen sowie die Landtagsklubs wurden von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer sowie die unmittelbaren Nachbarn schriftlich verständigt.

Ein Entwurf der 18. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde bereits an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

<u>Strategische Umweltprüfung – Umweltbericht</u>

Entsprechend dem durchgeführten SUP-Screening hat die Stadtgemeinde nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien entschieden, dass für die Änderungsfälle des Flächenwidmungsplanes keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird. Mit Schreiben vom 16.09.2021 wurde diese Entscheidung an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014, übermittelt. Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, vom 25.10.2021, Zl. RU1-R-329/053-2021, wurden unter Anfügung des Gutachtens der Abt. RU7 vom 21.10.2021, Zl. RU7-O-329/097-2021, mitgeteilt, dass die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (das Erstellen eines Umweltberichts) im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm entfallen kann.

Die einzelnen Punkte der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Änderungsfall 1:

Erweiterung des Siedlungsgebietes von Wulzeshofen

Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Grundstücken (Teile der Grundstücke Nr. 204/1, 205, 206, 213, 214, 215, 216 und 918/5, KG. Wulzeshofen) in Bauland Agrargebiet. Umwidmung für die notwendigen Verkehrsflächen von Bauland-Agrargebiet sowie von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche (Teile der Grundstücke Nr. 206, 210, 213, KG. Wulzeshofen). Zur Sicherstellung der potentiellen Siedlungserweiterung werden die an die gegenständliche Baulanderweiterung angrenzenden Flächen (Grundstück Nr. 208/2, 219, 221 und 222 sowie Teile von 204/1, 204/2, 205, 206, 208/1, 210, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 220, 225, 918/3, 918/5 und 919, KG Wulzeshofen) von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Freihaltefläche Siedlungsentwicklung umgewidmet.

Änderungsfall 2:

<u>Erweiterung des Siedlungsgebietes im Nordwesten von Laa an der Thaya</u>

Im Nordwesten der Stadt Laa a.d. Thaya werden im direkten Anschluss an das Siedlungsgebiet die als Grünland Freihaltefläche gewidmeten Grundstücke (Teile der Grundstücke Nr. 6253, 6254 und 6255, KG. Laa an der Thaya) in Bauland Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A5) umgewidmet. Die Freigabe der Aufschließungszone darf nur nach Erfüllung nachstehender Bedingungen erfolgen:

- (1) Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 5 BW-A5 (Teil der Grundstücke GNr. 6253, 6254, und 6255, KG. Laa a.d. Thaya):
 - a. Sicherstellung einer geordneten Bebauung durch einen Teilbebauungsplan oder ein Bebauungskonzeptes sowie einen Teilungsplanentwurf

Im westlichen Anschluss an die Aufschließungszone (BW-A5) wird ein 10 - 12 m breiter Streifen von Grünland Freihaltefläche in Grünland Parkanlage (Teile der Grundstücke Nr. 6254 und 6255, KG. Laa an der Thaya) umgewidmet. Am nördlichen Siedlungsrand wird ein Teil der als Grünland Freihaltefläche gewidmeten Grundstückes in Grünland Parkanlage (Grundstück Nr. 6242, KG. Laa an der Thaya) bzw. Bauland Sondergebiet BS-Gemeinschaftseinrichtungen umgewidmet. Zur funktionsgerechten öffentlichen Erschließung werden die öffentlichen Verkehrsflächen auf 8,5 m verbreitert. Zur Errichtung eines Fuß-Radweges mit Grünstreifen entlang des Mathias Göstl-Weges im Osten der Siedlungserweiterung wird die öffentliche Verkehrsfläche von 6 auf 10 m verbreitert.

Da am 7.12.2021 von der zuständigen Behörde eine Stellungnahme (Beilage 1) inkl. Gutachten (Beilage 2) zum vorliegenden Entwurf der 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gekommen ist, möge der Gemeinderat in seiner Entscheidung den Ergänzungsbericht (Beilage 3) in vorliegender Form für die Änderungspunkte 1 und 2 berücksichtigen.

Änderungsfall 3:

Anpassung der Straßenflucht an den aktuellen Katasterstand

Baulandfläche (Grundstück Nr. 6320/21, KG. Laa an der Thaya) wird an die aktuellen Grundstücksgrenzen angepasst. Die angrenzende öffentliche Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 6298, KG. Laa an der Thaya) wird entsprechend der erfolgten Abtretung ins öffentliche Gut an die neue Grundstücksgrenze angepasst.

Änderungsfall 4:

Begradigung der privaten Verkehrsfläche

Die private Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 7446, KG. Laa an der Thaya) wird bei der Einmündung in die Landesstraße L 36 begradigt, dadurch kommt es zu geringfügigen Anpassungen zwischen dem Bauland-Kerngebiet – Handelseinrichtungen, dem Bauland-Kerngebiet – Aufschließungszone 1 und der privaten Verkehrsfläche.

Änderungsfall 5:

Anpassung der Straßenflucht an die aktuelle Grundstücksgrenze bzw. den Naturstand

Nach der Vermessung wird die Straßenfluchtlinie entlang der westlichen Ortseinfahrt (Grundstück Nr. 139, KG. Ungerndorf) im Bereich der als Bauland Wohngebiet (Grundstück Nr. 134, 136, 137 und 138, KG. Ungerndorf) bzw. Bauland Agrargebiet gewidmeten Grundstücke (Grundstück Nr. 130 und 132, KG. Ungerndorf) durch die Umwidmung von Bauland-Wohngebiet bzw. Bauland-Agrargebiet in Verkehrsfläche öffentlich an den Naturstand angepasst. Im Bereich des als Bauland Agrargebiet gewidmeten Grundstückes (Grundstück Nr. 128, KG. Ungerndorf) wird entlang der Landesstraße L10 bzw. der Gemeindestraße (Grundstück Nr. 120/1, KG. Ungerndorf) die Baulandgrenze an die aktuelle Grundstücksgrenze bzw. die Begradigung der Straßenflucht durch die Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich in Bauland-Agrargebiet bzw. von Bauland-Agrargebiet in Verkehrsfläche öffentlich angepasst.

Änderungsfall 6:

Kleinflächige Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche

Zur Sicherstellung der öffentlichen Erschließung wird die öffentliche Verkehrsfläche verlängert und ein Teil des als Bauland Agrargebiet gewidmeten Grundstückes (Grundstück Nr. 93, KG. Ungerndorf), welches ins öffentliche Gut abgetreten werden soll, in öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet.

Änderungsfall 7:

<u>Integration der öffentlichen Verkehrsfläche in die Baulandfläche</u>

Die als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Fläche (Teile der Grundstücke Nr. 322 und 323/2, KG. Ungerndorf), die nicht für die funktionsgerechte Erschließung der Baulandflächen erforderlich ist, wird in Bauland Agrargebiet umgewidmet.

Sonstige Angaben sind in den Entwurfsunterlagen zur 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Emrich Consulting ZT-GMBH vom Oktober 2021 enthalten.

Bis zum heutigen Tag sind zu dieser Auflage keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **LAA AN DER THAYA** möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

der 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 und 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.06.2021 (17. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von DI Hans Emrich, M.Sc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vom Oktober 2021 verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Freigabebedingungen

Die Freigabe der Aufschließungszone darf nur nach Erfüllung nachstehender Bedingungen erfolgen:

- (2) Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 5 BW-A5 (Teil der Grundstücke GNr. 6253, 6254, und 6255, KG. Laa a.d. Thaya):
 - b. Sicherstellung einer geordneten Bebauung durch einen Teilbebauungsplan oder ein Bebauungskonzeptes sowie einen Teilungsplanentwurf

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

9. Berichte des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Cermak bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der unangemeldeten Prüfung vom 3.12.2021 zur Kenntnis. Diese Berichte sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen 4).

10. 2. Nachtragsvoranschlag 2021 einschließlich Dienstpostenplan

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2021 einschließlich der Änderungen zum Dienstpostenplan 2021 zu beschließen. Der 2. Nachtragsvoranschlag 2021 lag in der Zeit vom 19.11. bis 3.12.2021 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 20 Pro – 7 Kontrastimmen (Bernold, Hoschek, Markl, Schmidt, Zins, Sumhammer, Stohl)

11. <u>Darlehensaufnahme für Park- und Freizeiteinrichtungen</u>

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Darlehensaufnahme zu beschließen:

	ERSTE Bank Laa	Raiffeisen Laa	Нуро NÖ
Variante 1:			
Aufschlag 6-Monats-	+0,07%	+0,35%	+0,41%
Euribor für 10 Jahre	Mindestverzinsung: 0,07% p.a.	Mindestverzinsung: 0,35% p.a.	Mindestverzinsung: 0,41% p.a.
Gesamtkosten: 1) Variabel	1) EUR 125.466,26	1) EUR 127.342,93	1) EUR 127.703,17

	BAWAG P.S.K	Unicredit
Variante 1: Aufschlag 6-Monats- Euribor für 10 Jahre	Absage via Mail am 22.11.2021	Kein Angebot
Gesamtkosten: 1) Variabel		

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 125.000 Euro für Parkund Freizeiteinrichtungen bei der Erste Bank, Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor 0,07 % für 10 Jahre — zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. <u>Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2021</u> und mittelfristiger Finanzplan

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2022 und den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen. Der Voranschlag einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 19.11. bis 3.12.2021 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Ergebnis-Voranschlag				Erträge	Α	ufwendungen
			€	16 697 600	€	16 668 400
Nettoergebnis	€	29 200				
Finanzierungs-Voranschlag				Einzahlungen	4	Auszahlungen
operative Gebarung			€	16 179 900	€	15 113 100
Finanzierungstätigkeit			€	1 939 200	€	1 736 200
inkl. Finanzierungstätigkeit			€	18 119 100	€	16 849 300
investive Gebarung			€	1 045 200	€	2 315 000
			€	19 164 300	€	19 164 300
Finanzschulden 2022						
Darlehen/Zugang (Projekte)					-€	1 940 200
Voraussichtlicher Schuldenstand 1.1.2022					-€	11 886 500
Tilgungen 2022					€	2 243 100
Zinsen 2022					€	294 000
Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2022					-€	11 583 600
Haftungen 2022						
Stand an Haftungen 01.01.2022					€	3 235 347
Zugang 2022					€	
Abgang 2022					-€	371 197
Stand an Haftungen 31.12.2022					€	2 864 150
otana an nationgon of the Edel						

größten Auszahlungen (Operative Gebarung)			
Personalaufwand		€	3 720 500
Schuldendienst		€	2 537 100
Beitrag NÖKAS		€	1 867 000
Sozialhilfeumlage		€	1 078 000
größten Einzahlungen (Operative Gebarung)			
Ertragsanteile		€	5 744 000
Kommunalabgabe		€	2 300 000

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 19 Pro – 8 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

13. <u>Leasingfinanzierung Dienstfahrzeug Rathaus</u>

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Leasingfinanzierung zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Laa kauft einen PKW für die allgemeine Benutzung der Mitarbeiter des Rathauses an. Für den bisherigen Opel Corsa bekommen wir kein Pickerl mehr, daher ist eine Neuanschaffung sofort notwendig. Das neue Fahrzeug wurde so ausgewählt, dass sowohl Kurzstrecken als auch längere Strecken wie z.B. Fahrten nach St. Pölten und zu Seminarorten wie Linz problemlos möglich sind. Bewusst wurde ein Kompaktklasse Kombi gewählt, damit man auch kleinere Transportfahrten gut absolvieren kann. Das Autohaus Laa Lagerhaus ging mit dem Modell KIA Ceed SW als Bestbieter hervor, hat als einziges Autohaus die Anfragekriterien erfüllt und kann das Fahrzeug auch als einziger Händler bis Februar/März liefern. Der Kia Ceed SW hat einen CO2-Ausstoß von 125 g/km und eine NoVA von 3%, das Fahrzeug ist mit diesen Werten sehr sparsam unterwegs. Für den geforderten Zweck schien ein E-Fahrzeug, das eine realistische Reichweite von mind. 350 km hat, in der Anschaffung zu teuer.

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der **Firma Autohaus Laa Lagerhaus** in der Höhe von **16.740 Euro** inkl. Steuer für einen KIA Ceed und **594 Euro** inkl. Steuer für Winterreifen beschließen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, den alten PKW zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.

Autohaus Laa Lagerhaus

KIA Ceed SW 100 PS

16.740,00

inkl. kostenfreie Abholung und Zustellung bei Service/Reparatur und kostenfreies Ersatzfahrzeug (wird vollgetankt übernommen und retourniert)

7 Jahre Garantie

Zusätzlich Winterreifen auf Stahl-Felgen:

195/65 R15 Falken inkl. Zierkappen und Montage 594,00

Opel Schlögl & Partner

angeboten wurden:

Opel Astra, EZ 07/2020, 22.71 km 18.590,00

kein Neuwagen, kein Kombi

Opel Astra Sportstourer, EZ 07/2020, 10.155 km 18.990,00

kein Neuwagen

VW - Skoda - Toyota Kraft

keine Marke kann vor Sommer 2022 liefern, daher kein Angebot

nicht angeboten bzw. reagiert haben: Krivanek, Brachtl, Paltram

Die Finanzierung erfolgt über eine Leasingausschreibung

	UniCredit	KIA Finance Lagerhaus Ost
Monatliche Leasingraten inkl. USt.	EUR 280,48	EUR 318,86
Gesamtbelastung inkl. USt.	EUR 16.828,80	EUR 19.131,60
Laufzeit	60 Monate	60 Monate
Bearbeitungsgebühr	EUR 120,00	EUR 130,00
Gebühren	EUR 118,52	EUR 191,31
Gesamtbetrag	EUR 17.067,32	EUR 19.452,91
Abweichung		+EUR 2.385,59

Der Gemeinderat möge als Bestbieter für die Finanzierung die Unicredit Leasing laut vorliegendem Angebot mit einer monatlichen Leasingrate inkl. Steuer in der Höhe von 280,48 Euro bzw. einer Gesamtbelastung inkl. Steuer in der Höhe von 16.828,80 Euro zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 25 Pro – 1 Kontrastimme (Schmidt), 1 Stimmenthaltung (Kepplinger-Prinz)

14. <u>Leasingfinanzierung Dienstfahrzeug Bauhof</u>

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Leasingfinanzierung zu beschließen:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der **Firma Schlögl & Partner** in der Höhe von **24.390 Euro** inkl. Steuer für einen Opel Grandland beschließen. Das bestehende Auto wird intern weiterverwendet.

Die Finanzierung erfolgt über eine Leasingausschreibung:

	UniCredit	Easyleasing Autohaus Schlögl
Monatliche Leasingraten inkl. USt.	EUR 408,64	EUR 433,33

Gesamtbelastung inkl. USt.	EUR 24.518,40	EUR 25.999,80
Laufzeit	60 Monate	60 Monate
Bearbeitungsgebühr	EUR 120,00	EUR 180,00
Gebühren	EUR 172,04	EUR 157,80
Gesamtbetrag	EUR 24.810,44	EUR 26.337,60
Abweichung		+EUR 1.527,16

Der Gemeinderat möge als Bestbieter für die Finanzierung die Unicredit Leasing laut vorliegendem Angebot mit einer monatlichen Leasingrate inkl. Steuer in der Höhe von 408,64 Euro bzw. einer Gesamtbelastung inkl. Steuer in der Höhe von 24.518,40 Euro zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 25 Pro – 1 Kontrastimme (Schmidt), 1 Stimmenthaltung (Kepplinger-Prinz)

15. Grundsatzbeschluss Wertstoffsammelzentrum (WSZ) neu

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der GAUL plant zwei regionale Wertstoffsammelzentren (WSZ) im Land um Laa gemäß den vorliegenden Unterlagen umzusetzen, wobei 2022 die Konzeptionsphase und 2023 die Umsetzungsphase sein soll.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya grundsätzlich für die Errichtung eines Wertstoffsammelzentrum-Standortes in Laa an der Thaya (im Zuge der "großen Lösung" mit allen Verbandsgemeinden) offen ist, jedoch unter Erfüllung nachstehender Bedingungen:

- 1. Positive rechtliche Klärung der konkreten Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit dem Hauptaugenmerk auf die Verteilung der Stimmanteile nach der jeweiligen Höhe der Kostenbeteiligung und auf eine Gewinnbeteiligung
- 2. Positive Klärung eines Standortes aus Sicht der Flächenwidmung und positives Verkehrskonzept für den konkreten zu ermittelnden Standort
- 3. Positive Prüfung der einmaligen und laufenden Kosten aus technischer und wirtschaftlicher Sicht.

Dazu möge der Gemeinderat beschließen, dass zur Prüfung der genannten Bedingungen geeignete Fachleute beigezogen werden sollen, wobei dafür fürs Erste Kosten in der Höhe von 10.000 Euro plus Steuer seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya getragen werden.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, diesen Beschluss so zu fassen, dass der 2. Absatz wegfällt. Er soll lauten: Der Gemeinderat möge daher grundsätzlich die Errichtung eines Wertstoffsammelzentrums beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR HR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 7 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, ULLAA, Findeis, Sumhammer), 1 Stimmenthaltung (Reiff) Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Grundsatzbeschluss Bürgerbeteiligungsmodell PV-Anlagen

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Basierend auf den Beschlüssen des Gemeinderates vom 14.12.2020 und 25.3.2021 sowie des Stadtrates vom 14.6.2021 zur Vorgehensweise bei PV-Anlagen möge der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, dass bei all diesen Überlegungen zur Installierung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden auch jeweils die Umsetzung von Bürgerbeteiligungsmodellen zu prüfen ist.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner verlässt den Sitzungssaal.

17. Kooperationsvertrag für die Errichtung einer E-Tankstelle am Stadtplatz

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Kooperationsvertrag zu beschließen:

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG bietet mit dem vorliegenden Kooperationsvertrag eine "Übernahme" der bestehenden Ladestation an und verpflichtet sich diese auszubauen (3 Ladestationen) und in den nächsten 10 Jahren zu betreiben. Dieses beinhaltet zusammengefasst

- einen Kostenersatz für die Übernahme der bestehenden Infrastruktur von 1.000€ inkl. Ust.
- die Errichtung einer neuen Ladestation mit 3 e-Auto Lademöglichkeiten mit einer maximale Ladeleistung von vorerst 11kW betragen (entspricht 60-70km Reichweite pro Stunde)
- **zumindest 2 kostenlosen Fahrrad-Lademöglichkeiten** und die Bereitstellung von Schließfächern.

Bei Bedarf kann ein weiterer Standort im Stadtgebiet mit einer Ladestation erschlossen werden, sofern der Stromanschluss unter verträglichen Aufwand hergestellt werden kann.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kooperationsvertrag mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für die Errichtung und den Betrieb einer e-Ladestation zu den vorliegenden Bedingungen, basierend auf der vorliegenden Stellungnahme der Finanzverwaltung (Mag. Steindorfer) auf dem Grundstück der bestehenden Ladestation beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Mag. Kepplinger-Prinz verlässt die Sitzung.

18. Wiedereinstieg von Laa in die NÖ Stadterneuerung

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2021 möge der Gemeinderat das vorliegende Angebot von der **NÖ Regional** in der Höhe von **33.600 Euro** inkl. Steuer und die vorliegende Kostenaufstellung (indexangepasst) von der NÖ Regional beschließen:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Kosten Jahr 1	28.000	33.600
Kosten Jahr 2	22.400	26.880
Kosten Jahr 3	22.400	26.880
Kosten Jahr 4	22.400	26.880
	95.200	114.240

Das Land NÖ fördert vom Bruttobetrag 2/3, max. 20.500 Euro/Jahr

Die geplanten Projekte im Rahmen der Stadterneuerung sind vor ihrer Umsetzung den zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Stadtbibliothek Laa

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Punkte zu beschließen:

Der Gemeinderat möge zur Stadtbibliothek Laa die neuen Öffnungszeiten, Tarifordnung und Bibliotheksordnung, die alle per 1.1.2022 in Kraft treten sollen, beschließen.

a) Öffnungszeiten

Der Gemeinderat möge die vorliegenden neuen Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek Laa inklusive der angeführten Schließtage ab 1.1.2022 bis auf weiteres beschließen. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya bleibt weiterhin Mitglied des Büchereiverbandes Österreich (BVÖ) und überschreitet mit diesen Öffnungszeiten die Mindestanforderungen des BVÖ (Mindestanforderungen: 15 Stunden aufgeteilt auf 3 Tage).

b) Tarifordnung

Der Gemeinderat möge die vorliegende neue Tarifordnung für die Stadtbibliothek Laa ab 1.1.2022 bis auf weiteres beschließen (Ersatz der bisherigen Tarife). Alle Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Der Gemeinderat möge daher auch beschließen, dass die Stadtbibliothek Laa laut der vorliegenden Stellungnahme der Steuerberaterin der NÖ GBG inklusive detaillierter Aufstellung der verwendeten Steuersätze der einzelnen Tarife als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird (BgA mit Mindesteinnahmen pro Jahr von 2.900 Euro, auf die abgezielt wird, die jedoch nicht garantiert werden können; Vorsteuerabzug nach den Voraussetzungen des Umsatzsteuergesetzes). Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, dass für alle Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Laa die Ausstellung des Mitgliedsausweises kostenlos ist und ebenso fallen für sie keine Kosten für die Entlehnung an.

c) Bibliotheksordnung

Der Gemeinderat möge die vorliegende neue Bibliotheksordnung für die Stadtbibliothek Laa ab 1.1.2022 bis auf weiteres beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19 a) <u>Grundsatzbeschluss für den Ankauf von 38 CO2-Messgeräten für die</u> <u>Volksschule Laa und Wulzeshofen sowie die Musikschule Laa und damit das</u> <u>Auslaufen-Lassen des wesentlich teureren Mietkonzepts der Fa. SPL zum</u> ehestbaldigen Zeitpunkt – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf von 38 CO2-Messgeräten für die Volksschule Laa und Wulzeshofen sowie die Musikschule Laa zu fassen und damit das Auslaufen-Lassen des wesentlich teureren Mietkonzeptes der Fa. SPL zum ehestbaldigen Zeitpunkt, d.h. 48 nach dem Beschluss im Gemeinderat vom 6. Oktober 2020.

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, den Ankauf für die Volksschulen und Kindergärten im nächsten GA/3-Ausschuss zu prüfen.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR HR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt. Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 14 Kontrastimmen (ÖVP), 2 Stimmenthaltungen (ULLAA)

20. Mietzinsreduktion aufgrund der Corona-Krise

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Weinstein, Stadtplatz 17, 2136 Laa

Aufgrund der in der Corona-Krise behördlich angeordneten Schließung der Geschäftslokale, beantragt das Weinstein abermals eine Mietzins- und Betriebskostenreduktion (aktuell für den Zeitraum Jänner – Mai 2021.

Laut Berechnung der Gebührenabteilung (Hr. Obermayer) ergibt sich eine Mietszinsreduktion in der Höhe von 3.532,29 Euro inkl. Steuer. Der Gemeinderat möge eine Mietzinsreduktion in der Höhe von **3.532,29 Euro** beschließen:

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. <u>Anpassung Richtlinien zur Förderung von Ärzten und medizinischen</u> Einrichtungen

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge eine Anpassung der bestehenden Richtlinien zur Förderung von Ärzten und medizinischen Einrichtungen (GR-Beschluss 10.12.2014), gültig ab 10.12.2021, wie folgt beschließen, die die bestehenden Regelungen komplett ersetzt:

anwendbar für Ärzte und medizinische Einrichtungen

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya (Stadt und 4 Katastralgemeinden)

Förderhöhe: Die Förderhöhe beträgt maximal 1.000 Euro pro Monat auf 3 Jahre pro Praxis oder medizinische Einrichtung, wobei die untenstehende Verhältnismäßigkeit der Ordinationszeiten der Praxis in der tatsächlichen Förderhöhe berücksichtigt wird. Voraussetzung für die Förderung ist die tatsächliche Inbetriebnahme der Praxis oder medizinischen Einrichtung

Fördergegenstand: Installierung eines neuen Praxisbetriebes in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya, darüber hinaus keine inhaltliche Einschränkung

Antragszeitraum: bis 31.12.2024

Hinsichtlich der Ordinationszeiten muss eine Verhältnismäßigkeit gegeben sein, d.h. es wird im Einzelfall in Bezug auf die Förderhöhe bewertet, ob das angebotene Stundenausmaß im Verhältnis zur Förderhöhe steht

Rückzahlungsforderung: Wenn der Betrieb der Praxis innerhalb von 3 Jahren ab der Förderung eingestellt oder insolvent wird, dann sind die bis zu diesem Zeitpunkt ausgezahlten Förderungen zurück zu zahlen.

Zielsetzung der Förderung: die medizinische Grundversorgung in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya soll weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten werden und neue Versorgungsaspekte sollen ermöglicht werden.

Es erfolgt eine Einzelfallevaluierung der konkreten Förderung/Förderhöhe im Gemeinderat

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Ansuchen um Gewährung einer Ärzteförderung

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

22.1.Dr. Sabine Weise, Stockerauer Str. 35, 2100 Korneuburg:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung in der Höhe von 1.000 Euro/Monat als Mitbeihilfe für den Zeitraum von 5 Jahren für die Eröffnung einer Ordination für Neurologie im LaaPlus

Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von **1.000 Euro/Monat für 3 Jahre** ab tatsächlicher Inbetriebnahme der Praxis oder medizinischen Einrichtung beschließen.

22.2.Dr. Bernhard Mauersperger, Atzersdorferstraße 48, 2100 Leobendorf:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung in der Höhe von 1.000 Euro/Monat für die Eröffnung einer Ordination für orthopädische und unfallchirurgische Patienten im LaaPlus

Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von **1.000 Euro/Monat für 3 Jahre** ab tatsächlicher Inbetriebnahme der Praxis oder medizinischen Einrichtung beschließen.

22.3.Dr. Tomas Vrana, Zamecka 486, Brodek u Prostejova 79807:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung in der Höhe von 1.000 Euro/Monat für den Zeitraum von 5 Jahren für die Eröffnung einer Ordination für Gynäkologie und Geburtenhilfe im Haus Stadtplatz 5

Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von **1.000 Euro/Monat für 3 Jahre** ab tatsächlicher Inbetriebnahme der Praxis oder medizinischen Einrichtung beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Teilnahme Projekt Community Nurse

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Bis 2.12.2021, 23.59 Uhr konnten sich unter anderen Gemeinden für die Teilnahme am österreichweiten Pilotprojekt Community Nurse bewerben. Geleitet vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, durchgeführt von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) werden 150 Community Nurse-Projekte österreichweit finanziert von 2022 bis 2024 (EU-kofinanziert). Konkret stehen pro Community Nurse 100.000 Euro pro Jahr für jeweils 3 Jahre an Fördermittel zur Verfügung, was einer 100% Förderung entspricht mit einer Aufteilung von bis zu 80% Personalkosten und bis zu 20% Sachkosten. Die GÖG hat dieses Finanzierungsmodell laut vorliegendem AV rückbestätigt.

Die Ziele einer Community Nurse sind vor allem:

- Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause fördern und die Selbsthilfefähigkeit pflegebedürftiger Menschen und ihrer Familien unterstützen
- Niederschwellige Vernetzung von Gesundheitsangeboten in der Gemeinde
- Gesundheit, Lebensqualität, Wohlbefinden, Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Autonomie der Zielgruppe(n) fördern.

Für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya wäre eine Community Nurse die perfekte Ergänzung zum bisherigen Betreuungsangebot für ältere Mitbürger*innen. Die Community Nurse wäre eine niederschwelliges Gesundheits- und Präventionsangebot neben den bereits bestehendem NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Laa, den mobilen Pflegediensten und dem Betreuten Wohnen. Daher soll eine neutrale und unabhängige Community Nurse als professionell ausgebildeter und sehr gut vernetzter Informations-Dreh- und Angelpunkt direkt vor Ort in Laa an der Thaya für die Bevölkerung agieren.

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat sich für eine Community Nurse laut dem vorliegenden Förderantrag am 2.12.2021 bestätigterweise beworben und wird zulässigerweise einen allfälligen positiven Gemeinderatsbeschluss bis 9.1.2022 nachreichen. Im Voranschlag 2022 und dem Mittelfristplan ist das Projekt vorgesehen. Es ist geplant, die Abwicklung über einen externen Pflegedienstleister zu machen, um die hohen Anforderungen an eine Community Nurse auch optimal zu erfüllen (somit keine direkte Anstellung einer Community Nurse bei der Stadtgemeinde Laa an der Thaya). Grundsätzlich und laut Förderrichtlinien ist das Bundesvergabegesetz anzuwenden.

Der Gemeinderat möge daher die Teilnahme und Umsetzung des Projektes "Community Nurse Laa" zu den vorliegenden Angaben und Bedingungen des vorliegenden Förderantrages inklusive 4 Beilagen beschließen, wobei insgesamt um eine Fördersumme von 279.000 Euro brutto für 3 Jahre (bis Ende 2024) bei der GÖG angesucht wird und die Community Nurse durchschnittlich 16 Wochenstunden tätig sein soll. Sollte es zeitlich möglich und nötig sein, möge auch beschlossen werden, dass für eine Markterkundung/Ausschreibung der externen Pflegedienstleistung nach einer positiven Entscheidung für Laa an der Thaya die Kanzlei Schiefer und Partner zur vergaberechtlichen Beratung so rasch wie möglich herangezogen wird. Wie bereits angekündigt, wurde die Stadtgemeinde Laa an der Thaya von der GÖG laut vorliegendem Schreiben informiert, dass die Umsatzsteuer im Projekt auch förderbar ist, und gleichzeitig aufgefordert, die Beilage "Budget & Förderung Community Nurse Laa" mit der

Kostenkalkulation gegebenenfalls entsprechend anzupassen. Diese Anpassung ist in der vorliegenden, angesprochenen Beilage mit durchgängig 20% Umsatzsteuer erfolgt. In Unkenntnis des künftigen auszuwählenden, konkreten Pflegedienstleisters wurde auch bei den personenbezogenen Haupt- und Nebendienstleistungen der Umsatzsteuersatz 20% im Sinne eines ordentlichen Kaufmannes verwendet.

Anfang des Jahres 2022 (Jänner/Feber) soll es eine diesbezügliche Entscheidung des zuständigen Bundesministeriums geben. Bei einer positiven Projektzusage erfolgen dann die konkreten Umsetzungsschritte Zug um Zug mit den entsprechenden Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

23 a) <u>Resolutionsantrag "Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach" -</u> DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Resolution zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa möge folgende Resolution zur Umsetzung einer **akademischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung am Standort Mistelbach** beschließen.

Die Resolution soll in weiterer Folge an das

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, z.H. Herrn Bundesminister Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek (persönlich), Minoritenplatz 5, 1010 Wien

sowie an das

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, z.H. Herrn Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein (persönlich), Stubenring 1, 1010 Wien,

weitergeleitet werden.

"RESOLUTION Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Bedarf an Pflegekräften ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen, so fehlen in gesamt Niederösterreich fast 700 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in diesem Beruf. Gleichzeitig gibt es bei den Jugendlichen eine große Bereitschaft Pflegeberufe zu ergreifen, wie eine aktuelle Studie der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zeigt. Um dieses Berufsfeld für Jugendliche attraktiv machen, wurde in der Vergangenheit vor allem auf die Aufwertung der Ausbildung auf ein akademisches Niveau gesetzt.

In Wiener Neustadt, St. Pölten und in Krems wurden entsprechende Fachhochschulen eingerichtet, die den Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften für Niederösterreich decken. Das hat jedoch zur Folge, dass Jugendliche, die diese FH-Ausbildungen machen wollen, unseren Bezirk Mistelbach verlassen und ins Umfeld dieser drei Fachhochschulen ziehen bzw. diese Ausbildung gar nicht anstreben.

Mit dem Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach und der bereits bestehenden Gesundheits- und Krankenpflegeschule steht eine optimale Infrastruktur zur Verfügung, die diese akademische Ausbildung ohne nennenswerten Mehraufwand ebenfalls anbieten könnte. In Zusammenarbeit mit der FH Wiener Neustadt wäre ein "dislozierter FH-Standort" in Mistelbach möglich.

Eine Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege in Mistelbach trägt aus unserer Sicht dazu bei, zusätzlich junge, engagierte Personen aus dem Weinviertel zu motivieren diese zu absolvieren. Damit könnte der gestiegene Pflegekräftebedarf im Krankenhaus, im Pflegezentrum, bei der mobilen Pflege von Menschen, die im häuslichen Umfeld gepflegt, gedeckt werden.

Gleichzeitig sorgt eine krisensichere Beschäftigung in der Gesundheits- und Krankenpflege, die wohnortnah ausgeübt werden kann und bei qualifizierter Ausbildung höher entlohnt wird, für mehr Lebensqualität für die Absolventinnen und Absolventen und wirkt somit auch einem frühzeitigen Ausstieg aus dem Pflegeberuf entgegen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, unser Ansuchen nach einer akademischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung am Standort Mistelbach zu befürworten und so zeitnah als möglich eine Umsetzung voranzutreiben.

Die alleinige Ausbildung von Pflegeassistenzberufen am Standort Mistelbach ist für eine qualitative und hochwertige Ausübung der Gesundheits- und Krankenpflege, ohne eine Abwertung dieser Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe vorzunehmen, nicht ausreichend. Je nach Ausbildungsgrad der Pflegeassistenzberufe stehen diese berufsrechtlich unter Aufsicht und sind in ihren Tätigkeiten aufgrund ihres Kompetenzlevels eingeschränkt. Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege trägt insbesondere im Rahmen des Pflegeprozesses die Gesamtverantwortung und unterstreicht die Notwendigkeit unseres Gesuchs.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. <u>Aktion Raus aus dem Öl – Förderung</u>

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Aufgrund des positiven Stadtratsbeschlusses vom 1.12.2021 für die Aktion "Raus aus dem Öl" möge der Gemeinderat beschließen, dass für vertiefende Einzelberatungen durch einen Wärmecoach der enu direkt vor Ort bei Interessierten (aus dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Laa an der Thaya) an einem Heizungsumstieg die verrechneten Beratungs-Kosten für die jeweiligen Personen in der Höhe von rund 40 Euro/Beratung dann von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya rückerstattet werden, wenn ein Heizungsumstieg tatsächlich erfolgt und bestätigt wird. Für 2022 soll ein Betrag von bis zu 1.000 Euro für diese Förderung zur Verfügung stehen. Das Ziel der Förderung ist ein Beitrag zur Erreichung des Zieles des Landes NÖ zur Verringerung von Öl-Heizungen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. <u>Burg Laa – Tafeln im Weinviertel 2022</u>

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit der Burg Laa als Standortpartner an der Aktion Tafeln im Weinviertel der Weinviertel Tourismus GmbH im Jahr 2022 teilnimmt und zu diesem Zwecke den Burghof bzw. den Saal der Burg kostenlos zur Verfügung stellt. Durchgeführt wird das Tafeln vom Gasthaus Herbst. Die Abwicklung der Tafel in der Burg Laa erfolgt nach den allgemeinen Regeln der Weinviertel Tourismus Gmbh zu Tafeln im Weinviertel.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym und Stadträtin HR Dir. Mag. Zins berichten über aktuelle Angelegenheiten.

27. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über die Vorgehensweise und Stand in der regionalen Leitplanung seitens des Landes NÖ.

Weiters berichtet Bürgermeisterin Ribisch, M.A. über die Fortführung der Kooperationen für die Abhaltung internationaler Trainingscamps in der Sportanlage im Thayapark und im Detail über ein Projekt der Pfarre Laa zur Sanierung der Stadtmauer im Laaer Pfarrhof.

28. Corona-Krise – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über konkrete Maßnahmen in der Corona-Krise.

Die Fraktion proLAA verlässt die Sitzung, die Beschlussfähigkeit bleibt mit 19 Mandataren erhalten.

29. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 29. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Beilage 1:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Laa an der Thaya z. H. der Frau Bürgermeister Stadtplatz 43 2136 Laa an der Thaya

Beilagen

RU1-R-329/053-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-15160 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

BearbeiterIn Durchwahl Datum

Mag. Mag. Dr. Nora 14593 07. Dezember 2021

Wicke

Betrifft

Bezug

Stadtgemeinde Laa an der Thaya

18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 wurden Verfahrensunterlagen über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Begutachtung übermittelt. Diese Unterlagen sind an die für technische Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung zuständige Abteilung RU7 weitergeleitet worden.

Der Sachverständige hat hiezu beiliegendes Gutachten abgegeben, welches zur Kenntnisnahme mit folgendem Hinweis übermittelt wird:

Zu den Änderungspunkten ÄP1 und ÄP2 sind die Rahmenbedingungen im Wesentlichen entsprechend dokumentiert, es zeigen sich jedoch wenige Defizite (im Bereich der Dokumentation der Reserven, der Einflüsse auf das Orts- und Landschaftsbild sowie letztlich der Verkehrsabwicklung).

-2-

Bei den übrigen Änderungen (ÄP3 bis ÄP5) handelt es sich um Anpassungs- und Korrekturmaßnahmen, die ausreichend aufbereite und begründet sind.

Nach der Vorlage eines Auszuges aus dem <u>Sitzungsprotokoll</u> des Gemeinderates samt der <u>Einladungskurrende</u> und der beschlossenen <u>Verordnung</u>, den eingelangten <u>Stellungnahmen</u> samt der <u>Verständigungsnachweise</u> (der <u>Nachbargemeinden</u> und <u>Interessensvertretungen gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F.), und zugehöriger Auflistung aller beabsichtigten Änderungen sowie von 3 Ausfertigungen der Plandarstellung gemäß der NÖ Planzeichenverordnung kann der Akt weiterbearbeitet werden.</u>

Liegt ein Umweltbericht dem gegenständlichen Verfahren zu Grunde, so ist darzulegen und zu erläutern, in welchem Umfang der Umweltbericht bei der Entscheidung des Gemeinderates <u>berücksichtigt</u> wurde und welche Überwachungsmaßnahmen vorgesehen sind. - Diese Unterlagen sind ebenfalls vorzulegen.

Beilage:

Gutachten der Abteilung RU7 vom 06. Dezember 2021

Ergeht an:

 Ing.Konsulent für Raumplanung Emrich Consulting ZT-GmbH, Schaumburgergasse 11, St. 1/5, 1040 Wien
 Zur Kenntnisnahme unter Anschluss des Gutachten der Abteilung RU7 vom 06.

Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen NÖ Landesregierung Im Auftrag

Mag. Mag. Dr. Wicke



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

Beilage 2:

RU7-O-329/097-2021 ZuRU1-R-329/053-2021, 24.09.2021

GUTACHTEN

Stellungnahme zu Entwurf

Gegenstand:

Stadtgemeinde Laa an der Thaya, 18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Öffentliche Auflage: 25. Oktober 2021 bis 06. Dezember 2021

Unterlagen:

Auflageunterlagen mit Erläuterungsbericht und Plandarstellungen ausgearbeitet vom Planungsbüro Emrich Consulting (Fr. DI Lahounik) im Oktober 2021

SV:

Im Schreiben vom 04. November 2021 ersucht die Abt RU1 um Vorbegutachtung des Entwurfs zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms. Die dazu vorliegenden Unterlagen enthalten eine Plandarstellung sowie eine fachliche Aufbereitung und Begründung. Die Durchsicht der Unterlagen und ein Lokalaugenschein am 03.12.2021 haben ergeben:

BEFUND mit BEWERTUNG

Allgemeines:

- Die Themen Bevölkerungsentwicklung, Baulandbilanz und Naturgefahren sind behandelt.
- Den Schwerpunkt der vorliegenden Änderung bilden geplante Siedlungserweiterungen in Wulzeshofen und Laa. Damit werden im ÖEK festgelegte Planungsabsichten umgesetzt.

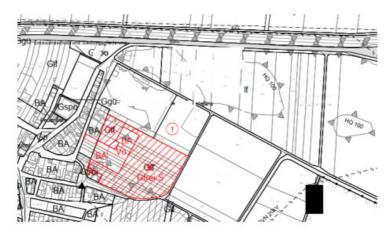
ÄP1, KG Wulzeshofen, Glf => BA, Vö, Gfrei, BA => Vö

Zur geplanten Wohnbaulanderweiterung wurden im Rahmen der Grundlagenforschung folgende Themen untersucht:

- Detaillierte Analyse der Wohnbaulandreserven mit einer Erhebung und Dokumentation des laufenden Verbrauchs in den vergangenen 15 Jahren
- Untersuchung und Bewertung der unbebauten Grundstücke im Hinblick auf ihre Verfügbarkeit, aktuelle Nutzung und Bebaubarkeit bzw. eingeschränkte Bebaubarkeit. Die Ergebnisse sind in Form einer qualifizierten Flächenbilanz grafisch dargestellt.
- Erhebung und Abschätzung des Baulandbedarfs

Als Ergebnis der Grundlagenforschung zeigt sich, dass mit den vorhandenen Wohnbaulandreserven Bedarf und Nachfrage nicht gedeckt werden können. Daher soll eine im ÖEK definierte Siedlungserweiterung im Osten von Wulzeshofen schrittweise und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Als Maßnahme wurde für die gesamte Erweiterungszone gemäß ÖEK ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept erarbeitet, das auch entsprechende Grünstrukturen und kurze Wegverbindungen etwa zum nahegelegenen Sportplatz beinhaltet. Aktuell umgesetzt wird davon im ersten Schritt die Erweiterung von BA um 0,44ha, die Widmung der geplanten Erschließungsstraße als Vö, sowie die Widmung der Restfläche als Gfrei-S.



Im Bericht sind dazu folgende Rahmenbedingungen dokumentiert:

- Der im Plan eingetragene HQ-100 Abflussbereich ist nicht mehr aktuell. Es wurden Schutzmaßnahmen durchgeführt, eine Bestätigung der Hochwasserfreiheit der Abt. WA3 vom 23.01.2019 (DI Rubey) liegt bei.
- Ein Altstandort im Nahbereich wird von der Änderung nicht berührt
- Verkehrs- und infrastrukturelle Erschließung sind gesichert
- Die betreffenden Grundstücke befinden sich im Besitz der Gemeinde, die Verfügbarkeit ist damit gesichert
- Die Verkehrsauswirkungen werden als gering eingeschätzt. Die Einschätzung ist plausibel.
- Das Thema Artenschutz hat aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung keine Relevanz.
- Die Baulandeignung ist untersucht und gegeben (keine Standortgefahren, keine naturschutzrelevanten Festlegungen, etc.)

Defizite, offene Fragen:

- Wie wurde die Verfügbarkeit der Reserven erhoben? Dazu fehlt eine Dokumentation.
- Mögliche Einflüsse auf das Orts- und Landschaftsbild sowie
- Möglichkeiten für die Verkehrsabwicklung im Umweltverbund sind nicht thematisiert

Bewertung:

Die Widmung entspricht einer im ÖEK definierten Planungsabsicht und ist damit grundsätzlich begründet. Auf die offenen Fragen wird hingewiesen.

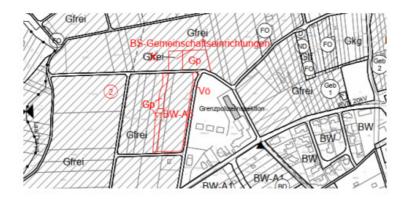
ÄP2, KG Laa, Gfrei => BW-A5, Vö, BS-Gemeinschaftseinrichtungen, Gp

Zur geplanten Wohnbaulanderweiterung wurden im Rahmen der Grundlagenforschung folgende Themen untersucht:

- Detaillierte Analyse der Wohnbaulandreserven mit einer Erhebung und Dokumentation des laufenden Verbrauchs in den vergangenen 5 Jahren und einem Ausblick auf absehbare bauliche Nutzung von Reserven.
- Untersuchung und Bewertung der unbebauten Grundstücke im Hinblick auf ihre Verfügbarkeit, aktuelle Nutzung und Bebaubarkeit bzw. eingeschränkte Bebaubarkeit. Die Ergebnisse sind in Form einer qualifizierten Flächenbilanz grafisch dargestellt.
- Erhebung und Abschätzung des Baulandbedarfs

Als Ergebnis der Grundlagenforschung zeigt sich, dass mit den vorhandenen Wohnbaulandreserven Bedarf und Nachfrage nicht gedeckt werden können. Daher soll eine im ÖEK definierte Siedlungserweiterung im Osten von Wulzeshofen schrittweise und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Als Maßnahme wurde für einen Abschnitt der Erweiterungszone gemäß ÖEK ein Parzellierungsund Erschließungskonzept erarbeitet, das auch einen hohen Anteil an Grünstrukturen im Straßenraum, in Form eines grünen Bands durch die Siedlung bzw. einer Parkanlage mit Gemeinschaftseinrichtungen vorsieht. Aktuell umgesetzt wird davon in einem ersten Schritt die Widmung von BW-A5 (0,96ha), die Verbreiterung von bestehenden Verkehrsflächen für die funktionsgerechte Verkehrserschließung, die Widmung von Gp für das grüne Band und die Parkanlage, sowie von BS für die Gemeinschaftseinrichtungen.



Im Bericht sind dazu folgende Rahmenbedingungen dokumentiert:

- Verkehrs- und infrastrukturelle Erschließung sind gesichert
- Das Thema Artenschutz ist behandelt und hat aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung keine Relevanz.
- Die betreffenden Grundstücke befinden sich im Besitz der Gemeinde, die Verfügbarkeit ist damit gesichert.
- Die Verkehrsauswirkungen sind abgeschätzt und werden als gering eingestuft. Die Einschätzung ist plausibel.
- Die Baulandeignung ist untersucht und gegeben (keine Standortgefahren, keine naturschutzrelevanten Festlegungen, etc.)
- Die Freigabebedingung soll eine geordnete Bebauung sicherstellen.

Defizite, offene Fragen:

- Wie wurde die Verfügbarkeit der Reserven erhoben? Dazu fehlt eine Dokumentation.
- Mögliche Einflüsse auf das Orts- und Landschaftsbild sowie
- Möglichkeiten für die Verkehrsabwicklung im Umweltverbund sind nicht thematisiert

Bewertung

Die Widmung entspricht einer im ÖEK definierten Planungsabsicht und ist damit grundsätzlich begründet. Auf die offenen Fragen wird hingewiesen.

- 4 -

Weitere Änderungen:

Alle weiteren Änderungen, bei denen es sich überwiegend um Anpassungs- und Korrekturmaßnahmen handelt, sind ausreichend aufbereitet und begründet. Dazu können keine fachlichen Probleme festgestellt werden:

- ÄP3, KG Laa, kleinräumige Anpassung Verkehrsflächenverlauf an den aktuellen Kataster (vorliegender Teilungsplan)
- ÄP4, KG Laa, Begradigung einer privaten Verkehrsfläche
- ÄP5, KG Ungerndorf, BA => Vö, Abgrenzungskorrekturen zwischen Wohnbauland und Vö
- ÄP6, KG Ungerndorf, BA => Vö, Verlängerung einer Vö-Widmung zur inneren Erschließung von BA
- ÄP7, KG Ungerndorf, Vö => BA, Streichung einer Vö-Widmung innerhalb von BA, die Verkehrsfläche ist für die Erschließung nicht erforderlich.

06. Dezember 2021

Dipl.-Ing. Hois

elektronisch unterfertigt

Sachverständiger für Raumordnung und Raumplanung

Beilage 3:

Stadtgemeinde Laa an der Thaya	
Örtliches Raumordnungsprogramm – 18. Änderung	Ergänzungsbericht
Im Auftrag der Stadtgemeinde Laa an der Thava	

ERGÄNZUNGSBERICHT

Behandlung von Stellungnahmen und Einarbeitung der Empfehlungen laut raumordnungsfachlicher Beurteilung der 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durch die Niederösterreichische Landesregierung

Während der Auflage des Entwurfes zur 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Laa an der Thaya vom 25. Oktober 2021 – 06. Dezember 2021 sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Vom raumordnungsfachlichen Amtsachverständigen der NÖ Landesregierung Abt. RU7 wurde am 06. Dezember 2021 infolge der Prüfung des vorliegenden Änderungsentwurfes ein Gutachten erstellt. Keine schriftlichen Stellungnahmen während der Auflage

Begutachtung der Abt. RU7 der NÖ Landesregierung

Stadtgemeinde Laa an der Thaya Örtliches Raumordnungsprogramm – 18. Änderung Im Auftrag der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Ergänzungsbericht

EINARBEITUNG DER EMPFEHLUNGEN

laut raumordnungsfachlicher Beurteilung der 18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Laa an der Thaya durch die NÖ Landesregierung

Zu Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes – Erweiterung des Siedlungsgebietes von Wulzeshofen:

Durch gegenständliche Siedlungserweiterung im östlichen Anschluss an das Ortsgebiet von Wulzeshofen wird die Lücke zwischen Sportplatz im Norden und dem bestehenden Siedlungsgebiet im Westen bzw. im Süden geschlossen und ein einheitlicher Siedlungsrand geschaffen. Daher ist von keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbzw. Ortsbildes auszugehen.

Die gegenständliche Baulanderweiterung befindet sich im 300 m Einzugsbereich der Bushaltestelle Laaer Straße (Regionalbuslinie 813: Hollabrunn – Laa an der Thaya, 12 Kurspaare an Werktagen). Das Zentrum Laa an der Thaya ist mit der Busverbindung in rd. 13 min, der Bahnhof in rd. 18 min erreichbar.

Zu Änderungsfall 2 des Flächenwidmungsplanes – Erweiterung des Siedlungsgebietes im Nordwesten von Laa an der Thaya:

Gemäß den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes sollen langfristig die Flächen westlich des Mathias-Göstl-Weges bzw. des Försterweges in das Siedlungsgebiet integriert und durch den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Feldweg begrenzt werden, wodurch der Siedlungsrand Richtung Westen verschoben, aber eine klare Begrenzung des Siedlungsgebietes gegenüber der freien Landschaft geschaffen wird. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit wird in der gegenständlichen Änderung mit dem nordöstlichen Teil der Erweiterungsfläche begonnen. Der Standort weist eine Randlage auf, jedoch ist im Osten ein direkter Anschluss an das bestehende Siedlungsgebiet gegeben. Das grüne Band im Westen und die Parkanlage im Norden begrenzen die gegenständliche Baulandflächen und bilden derzeit den Siedlungsabschluss im Übergang zum Grünland bzw. kann durch die großzügigen Grünflächen eine gute Eingliederung in die Landschaft erzielt werden. Durch die Lage der Baulandflächen zwischen den Grünbereichen und dem bestehenden Siedlungsgebiet ist von keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes auszugehen. Zur Sicherstellung der potentiellen langfristigen Siedlungserweiterung bzw. Schließung Baulandflächen westlich des Mathias Göstl-Weges sind die betroffenen Grundstücke als Grünland Freihaltefläche gewidmet.

Keine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

Verkehrsabwicklung im Umweltverbund

Keine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

EMRICH CONSULTING ZT - GMBH

Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Örtliches Raumordnungsprogramm – 18. Änderung

Ergänzungsbericht

Im Auftrag der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Die neu gewidmete Baulandfläche befindet sich im 500 m Einzugsbereich der nächstgelegene Bushaltestelle St. Vitusheim (Buslinie 593: Laa an der Thaya – Hanfthal). Dadurch ist auch eine öffentliche Anbindung an Zentrum (rd.10 min) und den Bahnhof Laa an der Thaya (rd. 18 min) bzw. an den ÖPNV gegeben.

Trotz Randlage ist das Zentrum aufgrund der Nähe zu Fuß in rd. 15 min bzw. in rd. 6min mit dem Fahrrad über Nebenstraßen und Fuß-/Radwege erreichbar (Mathias Göstl Weg – St. Vitusweg – Orchideenweg – Wehrgärten – Rolandgasse – Stadtplatz).

Verkehrsabwicklung im Umweltverbund

Qualitative Baulandbilanz:

Die Baulandreserven wurden in der qualitativen Baulandbilanz (Kapitel 3 Flächenbilanz) mit Unterstützung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya in folgende Kategorien unterteilt:

- · Verfügbare Baulandreserven
 - o Gemeindeeigentum
- · Kurzfristig absehbare Bebauung
 - o Baubewilligung eingereicht/erteilt
 - o Eigentum von Bauträgern (einschl. Genossenschaften)
 - o Baulandvertrag gem. §17 Abs. 2 NÖ ROG 2014
- Keine Verfügbarkeit
 - o Nutzung für technische/soziale Infrastruktur
 - o Andere private Nutzung (Garten, Parkplatz)
 - o Keine Verkaufsbereitschaft der Wohnbaulandflächen
 - o Erweiterungsfläche für bestehende Betriebe
- Mangelnde Bebaubarkeit
 - o Infrastruktur in Ausarbeitung
 - o Ungeeignete Parzellenstruktur

In den letzten zwei Jahren stehen vor allem in der KG Laa an der Thaya keine Bauplätze im Eigentum der Stadtgemeinde zur Verfügung. Aufgrund der regelmäßigen Anfragen von interessierten Bauwerber werden diese an Grundeigentümer vorhandener Baulandreserven im Stadtgebiet weitervermittelt. Durch die Rückmeldungen der interessierten Bauwerber konnte durch die Mitarbeiter des Bauamtes eine gute Abschätzung, ob Grundeigentümer verkaufsbereit sind bzw. ob die privaten Baulandreserven verfügbar sind, abgegeben werden.

Verfügbarkeit der Baulandreserven

1

EMRICH CONSULTING ZT - GMBH

Beilage 4:

Niederschrift über die

3.12.2021 Gebarungsprüfung v o m

Am 03.12.2021 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obmann: Mitglieder: GR Rudolf CERMAK

GR Hermann FINDEIS

GR OV Arno HAUSENSTEINER GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS

Entschuldigt:

GR Mag. Roland SCHMIDT

GR Mag. Kurt SUMHAMMER GR Markus THÜRINGER

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

- 1. Kassaprüfung
- 2. Belegprüfung
- 3. 2. Nachtragsvoranschlag 2021
- 4. Voranschlag 2022

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden (s. Beilage)

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer und Katrin Pamperl beantwortet.

3. 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Nachtragsvoranschlag wurde von Mag. Jürgen Steindorfer erklärt, Fragen dazu wurden beantwortet.

4. Voranschlag 2022

Der Voranschlag wurde von Mag. Jürgen Steindorfer präsentiert, Fragen dazu wurden beantwortet.

Ende der Sitzung: 14:30 Uhr

Bericht

über die am

03.12.2021

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß stattgefundene

Anwesend:

Mitglied: Obmann GR Rudolf CERMAK Mitglied: GR Hermann FINDEIS

Mitglied: GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS

Mitglied: OV Amo HAUSENSTEINER
Mitglied: GR Markus THÜRINGER Mitglied:

Entschuldigt: GR Mag. Kurt SUMHAMMER, GR Mag. Roland SCHMIDT

Kassenverwalter: KL Jürgen Steindorfer

1. Istbestände

Bargeld

Girokonto Nr. 24213681200 DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.) Auszug Nr. 234 vom 02.12.2021 Girokonto Nr. 24213681200 DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.) Girokonto Nr. 24213681201 DIE ERSTE Bank Laa

ISTBESTAND:

705.826,91 1.771,27

EURO EURO EURO

EURO

711.098,08

letzte Buchung: Giro II Giro I 2. Sollbestände (Buchabschluß): bar Einnahmen:

3.500,00 705.826,91 1.771,27 Hauptbuch

ungebuchte Belege	
Summe:	
Ausgaben:	
Hauptbuch	
ungebuchte Belege	
Summe:	
Sollbestand:	

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die Übereinstimmung einen Mehrvorfund von EURO

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparkonten, Wertpapiere

3

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

.

1. Kassenbelege

a) Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?

b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf? c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger - Einzahler, Zahlungsgrund, Datum

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?

b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?

c:\Ingrid\Niederschriften\Gebarung

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag - Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)? (e)
- Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)? (j

c:\Ingrid\Niederschriften\Gebana

2

g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?

h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?

i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?

Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?

k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?

1) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?

m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

4. Abgaben

a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?

b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?

a:\Ingrid\Niederschriften\Gebanmg

9

c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?

d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?

e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?

f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?

Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)? (S

5. Vermögensnachweise

a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?

b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

Wird die gesamte Gebarung wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig geführt?

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses: siehe Anhang

(Mitglied des Prüfungsausschusses) (Mitglied des Prüfungsausschusses) Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern. b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben? (Obmann des Prüfungsausschusses) Laa/Thaya, am 03.12.2021 Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses: 1. Stellungnahme der Bürgermeisterin: (Mitglied des Prüfungsausschusses) (Mitglied des Prüfungsausschusses) c:\Ingrid\Niederschriften\Gebarung siehe Anhang lt. Beilage

behandelt?

a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt

77,708

77,708

00'0

2,285,40

00'0

-619,50

00'0

1.665,90

1.427,27

Summen

thuss (ist)Bestand Vortag 1 2 Sirgerservice 1,427,27 1,665,90 Re Quittungen zum Kassenabschluss Adressnr. Name 107581 Toriser Elisabeth 107583 Shar Öxtert. Warenhandels AG 103936 Manuel Gass 103949 Christian Widi BAR 106699 Ernst Freudenthaler BAR	Seite 1 von 1 USTEYRER Ulrike Steyrer 03.12.2021 13:36		TagKonto TagSchwebe TagDifferenz Schwebeposten Kontostand Neuer (Ist)Bestand posten TagDifferenz Schwebeposten Kontostand Neuer (Ist)Bestand $4=2./3$ 5 6 $7=4/5$, $(5+6)$ 8 9 10=1+5+6	0,00 1,665,90 -619,50 0,00 2,285,40 0,00 807,77 807,77		pscode Betrag zu zahlen 51,20	51,20	1,00	1,00	51,20	
(ist)Bestand Vortag Tageszugänge 1 1 2 2 2 2 3 1.665,90 3 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3			Tagesabgänge Tagessumme 3 4 = 2,7,3			Zahlungscode Betrag zu zahlen BAR 51,20	51,20	1,00	1,00	51,20	17.30
Senzun Ssnr. 11			Tageszugänge 2					BAR	BAR		0.40
schluss schluss schluss adressewice ret Quittunge Adressa Adress 175 106894 6 103936 7 103949			(ist)Bestand Vortag		on zum Kassenabschluss	r. Name Toriser Elisabeth	Spar Österr, Warenh		Christian Widi		and the second
	der Thaya naya	schluss		Bürgerservice	orte Quittunge	Adressn 4 107581					

	3
	Rechnungsprüfungsamt, ALSM BL
	Kassenverwalter
Strand.	für die Richtigkeit

03

	(Ist)Bestand			-	TagKonto	TagSchwebe	TanDifferenz	Schwebenosten	Kontostand	Neuer (Ist)Bestand
69	Vortag	Tageszugange 2	l agesabgange 3	4 = 2./.3	S S	9	7 = 4./. (5 + 6)	8		10 = 1 + 5 + 6
tarkasse 1. Stock	1.126,40	10,00	00'0	10,00	10,00	00'0	00'0	00'0	1.136,40	1.136,40
100	1,126,40	10,00	00'0	10,00	10,00	00'0	00'0	00'0	1.136,40	1,136,40

Men & Men

ID 5093116

BH01 Laa an der Thaya Laa an der Thaya

Kassenabschluss